



STIFTUNG  
PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN  
BERLIN-BRANDENBURG

Ansprechpartner **Jessica Hänsel**  
Durchwahl **0331 9694-393**  
E-Mail **j.haensel@spsg.de**  
Datum **29.01.2024**

## **Wettbewerbsauslobung**

### **zur Erneuerung des Wandbildes am Schloss auf der Berliner Pfaueninsel**

#### **1. Gegenstand des Wettbewerbs**

Das Schloss auf der Berliner Pfaueninsel wurde in den Jahren 1794 bis 1795 unter Leitung des Hofzimmermeisters Johann Gottlieb Brenzel im Auftrag des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II. errichtet. Bei dem pittoresken Bauwerk handelt es sich um ein eingetragenes Einzeldenkmal nach dem Berliner Denkmalschutzgesetz sowie um einen bedeutenden Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“.

Aktuell wird für das Pfaueninselschloss von der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms 2 (SIP 2) eine Generalsanierung durchgeführt. Die denkmalgerechte Instandsetzung der Fachwerkaußenwände, deren Holzverschalung im Rahmen einer umfangreichen Wiederherstellungsmaßnahme der 1970er Jahre entstanden ist, wirft auch die Frage nach dem Umgang mit dem im gleichen Zeitraum ausgeführten Wandbild an der Südwestfassade des Pfaueninselschlusses auf. Das ursprüngliche Wandbild der Erbauungszeit ist nicht mehr erhalten. Im Zuge der Sanierung der Schlossaußenhülle schuf der Berliner Künstler Thomas Harndt 1974/75 nach dem Vorbild bildlicher Darstellungen des Pfaueninselschlusses aus der Zeit von 1810 bis 1820 ein illusionistisches Gemälde mit dem landschaftlichen Ausblick aus einem Burgtor, welches aufgrund der als Trägermaterial gewählten Sperrholzplatten eine begrenzte Lebensdauer aufwies.

Im Jahr 2019 durchgeführte Untersuchungen haben ergeben, dass die Abnahme des materialtechnisch in einem schlechten Zustand befindlichen Wandbildes für die Sanierung des Fachwerks unumgänglich ist. Um seinen Erhalt langfristig gewährleisten zu können, wurde in Übereinstimmung mit dem Landesdenkmalamt Berlin die Entscheidung getroffen, das Wandbild nach Abschluss der Hüllensanierung nicht wieder anzubringen, sondern im konservierten Zustand einzulagern. In Hinblick auf die durch die Abnahme entstandene Leerstelle an der Fassade wurde entschieden, keine Kopie des Wandbildes von 1975 anzufertigen, sondern eine Neuinterpretation beziehungsweise Neuschöpfung in Form eines zeitgenössischen Landschaftsbildes erstellen zu lassen, wobei sowohl auf das Wandbild von Thomas Harndt als auch auf die aus Bildquellen bekannten Wandbildmotive der Zeit vor 1820 Bezug genommen werden soll. Rekonstruierende Wiederholungen sind dabei zu vermeiden. Das neue Wandbild soll als zeitgenössisches Werk erkennbar sein, dabei aber den Charakter eines dekorativen Fassadenbestandteils aufweisen, wie es auch bei den früheren Wandbildern am Pfaueninselschloss der Fall war. Es soll nicht in Kontrast zum Schloss stehen oder gar in Konkurrenz mit dem Baudenkmal treten, sondern sich harmonisch in das Gesamtbild der Fassade einfügen. Das neue Wandbild wird – ebenso wie die erneuerte hölzerne Gebäudehülle – vor Ort eine zeitlich befristete Lebensdauer von einigen Jahrzehnten haben.

## 2. Ausloberin

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Abteilung Architektur  
Postanschrift: Postfach 60 14 62, 14414 Potsdam  
Hausanschrift: Zimmerstraße 10, 14471 Potsdam  
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Jessica Hänsel, j.haensel@spsg.de, Tel. 0331/9694393

## 3. Art des Wettbewerbsverfahrens

Der Wettbewerb wird in Anlehnung an die aktuelle Fassung der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sowie an den Leitfaden Kunst am Bau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS 2012) als nichtoffener Einladungswettbewerb für fünf Teilnehmende durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Der nichtoffene Wettbewerb mit vorgeschaltetem zweistufigen Einladungsverfahren wurde gewählt, um die gewünschte Qualität und Eignung der Teilnehmenden sicherzustellen und die Teilnehmerzahl sinnvoll zu begrenzen. Ziel des Wettbewerbs ist es, unter allen eingereichten Beiträgen einen Entwurf zu finden, der sachgerecht und qualitativ die vorab festgelegten Beurteilungskriterien erfüllt und dem somit eine Realisierungsempfehlung ausgesprochen werden kann.

In der ersten Verfahrensstufe der Wettbewerbsvorbereitung wurden durch die SPSPG, den Beirat der SPSPG sowie das Landesdenkmalamt Berlin jeweils bis zu fünf Künstler:innen aus dem Bereich der Bühnen- und der monumentalen Malerei zur Vorauswahl empfohlen. Künstler:innen, die sich nicht eindeutig zu einer der beiden Gruppen zurechnen lassen, jedoch Erfahrung mit großen Formaten (Monumentalmalerei) vorweisen können, durften ebenfalls zum Vorschlag gebracht werden. In der zweiten Verfahrensstufe wurden aus den eingereichten Vorschlägen von einem SPSPG-internen Auswahlgremium nach vorab festgelegten, objektiven Kriterien fünf Künstler:innen bestimmt, die mit der vorliegenden Auslobung zur Einreichung von Entwürfen eingeladen werden.

Die eingereichten Entwürfe werden in anonymisierter Form einem mit dem Auswahlgremium nicht identischen Preisgericht vorgelegt werden. Das Preisgericht zeichnet für die Beurteilung der Entwürfe nach vorab festgelegten, objektiven Kriterien (siehe Punkt 10) verantwortlich und spricht für den erstplatzierten Entwurf eine Realisierungsempfehlung aus.

Die sachverständige Beratung der SPSPG als Ausloberin des Wettbewerbs wird im denkmalfachlichen und wissenschaftlichen Bereich durch die Beteiligung des Landesdenkmals Berlin und im künstlerischen Bereich durch die Beteiligung einer renommierten Kunsthochschule sowie der Fachkommission des Büros für Kunst im öffentlichen Raum im Kulturwerk bbk berlin GmbH des Berufsverbands bildender Künstler\*innen Berlin sichergestellt (siehe Punkt 11).

## 4. Wettbewerbsaufgabe

Das Schloss auf der Pfaueninsel ist ein von weitem die Berlin-Potsdamer Parklandschaft bestimmendes Gebäude, das insbesondere in Berlin einen hohen Identifikationswert besitzt. Als eines der wenigen authentisch erhaltenen Beispiele eines als Holzverkleidete Fachwerkkonstruktion errichteten Staffagebaus vom Ende des 18. Jahrhunderts, wie sie für die Landschaftsgärten dieser Zeit charakteristisch waren, kommt ihm darüber hinaus auch eine besondere bauhistorische Bedeutung zu. Die Überlieferung der ursprünglichen Gestaltungsidee des Schlosses als illusionistisch gestaltete Ruine ist daher aus denkmalfachlicher Sicht von besonderer Bedeutung.

Im Gegensatz zu den Innenräumen des Schlosses ist seine heutige Außenhülle allerdings nicht mehr völlig identisch mit dem ursprünglichen Bauzustand, sondern das Ergebnis verschiedener Sanierungsphasen, die über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahrhunderten hinweg durchgeführt worden sind. Es ist ausdrücklich nicht das Ziel des aktuellen Sanierungsprojekts, frühere Zustände rekonstruierend wiederherzustellen.

Einen besonderen Umgang erforderte die Holzverkleidung der Fassaden. Sie wies bei den vorherigen Sanierungen jeweils eine begrenzte Lebensdauer auf und musste in entsprechenden Intervallen erneuert werden. Der konzeptionelle Schwerpunkt des aktuellen Sanierungsprojekts liegt in der Fortführung dieses historischen Wechselzyklus und in der Behebung eventueller Baufehler früherer Maßnahmen. Die in den 1970ern durchgeführte Sanierung wird dabei als eine besondere Leistung der West-Berliner Denkmalpflege respektiert. Folgerichtig wird das überkommene äußere Erscheinungsbild möglichst weitgehend erhalten beziehungsweise entsprechend wiederhergestellt.

Gleiches gilt auch für den Umgang mit dem 1974/75 von Thomas Harndt ausgeführten Wandbild an der Südwestfassade des Schlosses, welches aufgrund seines schlechten Erhaltungszustandes fachgerecht eingelagert werden musste. Die aktuell in der Bogennische am Pfaueninselschloss vorhandene Leerstelle wird im Zuge der Hüllensanierung wieder geschlossen werden. Dabei soll das Wandbild von Thomas Harndt jedoch nicht kopiert, sondern in einer mit der Entstehung in den 1970er Jahren vergleichbaren Herangehensweise als zeitgenössische Interpretation erneuert werden. Aus denkmalfachlicher Sicht wird eine Neuschöpfung befürwortet, die die Motive und die Maltechnik des bisherigen Wandbildes zwar nicht strikt rekonstruierend nachahmt, sich aber dennoch in das Erscheinungsbild der gesamten Schlossfassade einfügt. Unter Berücksichtigung der ursprünglichen Gestaltungsidee soll dabei das Konzept der Illusionsmalerei, die durch einen gemalten Torbogen hindurch nicht etwa den Blick in einen Innenraum, sondern den Ausblick in eine Landschaft vortäuscht, Anwendung finden.

Das Pfaueninselschloss ist als Staffagebau mit besonderer Fernwirkung angelegt. Seine Südwestseite stellt ein einzigartiges Gesamtkunstwerk dar, bei dem Fassade, Torbogen und Wandbild als zusammenhängendes Bildmotiv konzipiert sind. Der Torbogen dient dabei nicht als Bilderrahmen eines eigenständigen Kunstwerks, sondern Bogennische und Wandbild gehören als Bestandteile der illusionistischen Fassadenarchitektur untrennbar zusammen. Die Neufassung des Wandbildes muss der gestalterischen Gesamtidee des Schlosses verpflichtet sein. Eine Verselbstständigung oder Überinszenierung, bei der Fassade, Bogennische und Wandbild auseinanderdividiert würden, ist zu vermeiden. Der Torbogen darf nicht zu einem Bilderrahmen umfunktioniert werden, in welchem das neue Kunstwerk wie ein Fremdkörper wirkt. Stattdessen soll die ursprüngliche Gestaltungsidee des Pfaueninselschlosses respektiert und mit Rücksicht auf die besondere historische Bedeutung der Welterbestätte weitergeführt werden.

#### *Zusammenfassung der Aufgabenstellung*

- Das bisherige Wandbild am Pfaueninselschloss soll durch ein neues, zeitgenössisches Landschaftsbild ersetzt werden. Der für die Anbringung beziehungsweise die Ausführung vorgesehene Ort ist die rund 4,30 Meter breite und rund 3,70 Meter hohe Bogennische an der Südwestfassade des Schlosses.
- Das neue Wandbild soll motivische Bezüge zum Vorgängerbild beziehungsweise zu den historischen Vorlagen des Vorgängerbildes erkennen lassen, aber rekonstruierende Nachahmungen vermeiden.

- Das neue Wandbild soll als eigenständiges und zeitgenössisches Kunstwerk erkennbar sein, aber weiterhin einen Bestandteil der illusionistischen Fassadenarchitektur darstellen, um sich harmonisch in das Gesamtbild einzufügen und nicht als isoliertes Einzelkunstwerk in Konkurrenz zur übrigen Schlossfassade zu treten.
- Das neue Wandbild wird, wie auch die neue hölzerne Hülle, in situ nur eine zeitlich begrenzte Lebensdauer haben. Bei der Ausführung muss dennoch berücksichtigt werden, dass das Wandbild für mehrere Jahrzehnte der freien Bewitterung standhalten soll.

## 5. Rückfragen zum Wettbewerbsverfahren und Ortsbesichtigung

### *Rückfragenkolloquium vor Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme*

Die Ausloberin bietet allen Eingeladenen die Möglichkeit eines Rückfragenkolloquiums in Form einer Online-Konferenz an. Dieses soll, nach gemeinsamer Terminabstimmung, in der zweiten Februarhälfte 2024 stattfinden. Das Rückfragenkolloquium wird als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt werden, so dass auch eine persönliche Teilnahme in den Räumlichkeiten der SPSP in der Zimmerstraße 10, 14471 Potsdam möglich ist. Die Teilnahme am Rückfragenkolloquium ist nicht obligatorisch. Fragen zum Wettbewerbsverfahren können vorab auch per Mail, postalisch oder telefonisch eingereicht werden. Zeitnah nach dem Rückfragenkolloquium wird allen Eingeladenen ein Protokoll mit sämtlichen gestellten/eingereichten Fragen und Antworten zur Verfügung gestellt werden. Für die Teilnahme am Rückfragenkolloquium wird um Anmeldung per Mail an [j.haensel@spsg.de](mailto:j.haensel@spsg.de) oder telefonisch unter 0331/9694393 bis spätestens zum 12.02.2024 gebeten.

### *Ortsbesichtigung nach Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme*

Die Pfaueninsel ist öffentlich zugänglich. Aufgrund der aktuell durchgeführten Sanierungsmaßnahmen am Pfaueninselschloss ist dieses jedoch noch bis 2025 für die Öffentlichkeit gesperrt. Die Ausloberin bietet daher allen Eingeladenen nach Eingang ihrer Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme die Möglichkeit einer geführten Ortsbesichtigung an. Diese soll, nach gemeinsamer Terminabstimmung mit allen Teilnehmenden, im März/April 2024 stattfinden. Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung ist nicht obligatorisch.

## 6. Rückmeldung zur Wettbewerbsteilnahme, Rückmeldefrist

Die Bestätigung bzw. Ablehnung der Teilnahme am Wettbewerb kann sowohl per Mail als auch postalisch erfolgen z. Hd. Frau Dr. Jessica Hänsel, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Postfach 60 14 62, 14414 Potsdam; [j.haensel@spsg.de](mailto:j.haensel@spsg.de)  
Bei einer Zu- oder Absage per Post wird um eine gleichzeitige kurze telefonische Rückmeldung unter 0331/9694393 gebeten.

Die Rückmeldefrist endet am 29.02.2024.

## 7. Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

Bei allen Einreichungen sind die formalen Abgabemodalitäten gemäß Punkt 7 zu beachten. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs – Format A3 – in Farbe  
Als Grundlage für diese Gesamtdarstellung ist die Anlage 2 – Aufmaßzeichnung der Bogennische an der Südwestfassade des Pfaueninselschlosses im Maßstab 1:15 – zu verwenden. Ausschlaggebend sind hier die Umrisse der Bogennische und ihrer architektonischen Rahmung. Die Verwendung der Vorlage soll die gute Vergleichbarkeit aller eingereichten Entwürfe gewährleisten. Die Umrisslinien der Bogennische aus der Vorlage können bspw. kopiert oder abgepaust werden; außerdem kann auf Wunsch eine digitale Datei nachgereicht werden.
- Malerische Ausführung eines Details im Maßstab 1:1 – ca. 85 x 75 cm (Abweichungen von plus/minus 10 cm sind möglich) – in Farbe  
Die Darstellung eines Details im Maßstab 1:1 soll vor allem der Beurteilung des malerischen/handwerklichen Könnens der Teilnehmenden dienen und einen Eindruck von ihrer künstlerischen Handschrift geben. Die empfohlenen Maße von ca. 85 x 75 cm entsprechen in etwa einem Rasterfeld in einem fiktiven Quadratnetz des Gesamtbildes (siehe zur Verdeutlichung das Beispiel-Quadratnetz der Anlage 3). Die Position des Rasterfelds kann frei gewählt werden. Es sollten nach Möglichkeit ein Bindemittel und eine Malweise/Maltechnik gewählt werden, die diejenigen des zu realisierenden Gesamtentwurfs entsprechen.
- Optional: Frei wählbare Darstellung – Format A3  
Auf einem dritten Blatt können, falls gewünscht, weitere Details, Perspektiven, Studien oder ähnliches dargestellt werden, soweit dies dem besseren Verständnis des Entwurfs dienlich ist. Die Form der Darstellung ist dabei nach eigenem Ermessen zu wählen, auch digitale Visualisierungen sind möglich.
- Schriftlicher Erläuterungsbericht mit max. 450 Wörtern  
Der Erläuterungsbericht soll eine Herleitung bzw. Begründung des Entwurfskonzepts beinhalten und außerdem Auskunft über die für die Realisierung vorgesehene Maltechnik sowie eventuell zu beachtende Besonderheiten bei der Umsetzung geben. Der Text soll nicht in die Entwurfszeichnungen integriert werden, sondern ist auf einem separaten Blatt abzugeben.
- Kostenschätzung  
Die grobe Kostenschätzung soll Angaben zum Realisierungshonorar (inkl. geschätzte Anfahrts- und Unterkunftskosten) und zum Umsetzungsbudget (d.h. sämtliche für die Realisierung des Wandbilds relevanten Kosten, z.B. Arbeitsmaterialien, Transportkosten etc.) umfassen. Es soll dabei auch angegeben werden, ob es sich um Netto-/Brutto-Beträge handelt. Es muss daraus hervorgehen, ob das vorgegebene Gesamtbudget eingehalten werden kann.
- Zeit- und Ablaufplan  
Der grobe Zeit- und Ablaufplan soll in knapper Form die einzelnen Durchführungsschritte der Realisierung auflisten. Es muss daraus hervorgehen, ob der zur Realisierung vorgegebene Zeitrahmen von zwei Monaten eingehalten werden kann.
- Verfassererklärung  
Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt der Verfassererklärung (Anlage 4) ist in einem separaten Umschlag abzugeben (siehe dazu auch Punkt 8).

## 8. Abgabemodalitäten der Wettbewerbsunterlagen, Einsendefrist

Alle Wettbewerbsunterlagen sind zwingend anonymisiert einzureichen. Dabei sind folgende formalen Vorgaben zu beachten:

- Die eingereichten Unterlagen inklusive der verwendeten Briefumschläge/Außenhüllen/Mappen etc. dürfen keinerlei Hinweise auf die Identität der Verfasser:innen geben. Einzig und allein der separate, verschlossene, undurchsichtige, nur mit einer Kennzahl und dem auf der Vorderseite deutlich lesbaren Hinweis „Verfassererklärung – nicht vor Fristablauf öffnen“ versehene Umschlag gibt durch die enthaltene, unterschriebene Verfassererklärung Auskunft über die Urheberschaft.
- Sämtliche eingereichten Unterlagen sind auf dem Blattrand bzw. auf den verwendeten Briefumschlägen/Außenhüllen/Mappen etc. mit einer gleichlautenden Kennzahl zu versehen. Die Kennzahl muss aus vier frei zu wählenden, arabischen Ziffern bestehen.
- Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden.

Die Wettbewerbsbeiträge sind bis zum 31.05.2024 einzureichen.

Dies kann persönlich oder durch einen Post- oder Kurierdienst geschehen. Die Teilnehmenden sind für den rechtzeitigen Versand ihrer Unterlagen verantwortlich. Bei persönlicher Abgabe der Wettbewerbsunterlagen müssen diese bis 13:00 Uhr MEZ beim Empfänger vorliegen. Bei Einreichung durch einen Post- oder Kurierdienst ist das Datum des Poststempels entscheidend; die Teilnehmenden verpflichten sich daher, den Einlieferungsschein bzw. einen Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Über die Zulassung rechtzeitig bei der Post oder einem Kurierdienst eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Ende der Abgabefrist eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

Ort der Einreichung/Empfänger für Einsendungen sowie für persönliche Abgaben:

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg  
Abt. I, Poststelle, z.Hd. Herrn Mathias Manske  
„Stichwort Kunstwettbewerb Wandbild“  
Allee nach Sanssouci 6  
14471 Potsdam

Bei Fragen zum Abgabeverfahren wenden Sie sich bitte an: Frau Dr. Jessica Hänsel,  
j.haensel@spsg.de, 0331/9694393.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

## 9. Formale Vorprüfung – Zulassungsvoraussetzungen

Im Rahmen einer formalen Vorprüfung wird sichergestellt werden, ob die eingereichten Unterlagen den formalen Anforderungen der Auslobung sowie dem geforderten Leistungsumfang im Wesentlichen entsprechen, ob sie fristgerecht eingegangen sind und ob keine Verstöße gegen das Urheberrecht oder die Anonymität vorliegen. Anhand des Vorprüfungsberichts entscheidet das Preisgericht darüber, ob die Unterlagen zur Beurteilung im Rahmen der Preisgerichtssitzung zugelassen werden.

## 10. Kriterien zur Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsbeiträge bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit des Konzepts
- Nachvollziehbare Erfüllung der inhaltlichen Rahmenbedingungen der Aufgabenstellung:

### Großformatige Malerei

Das Wandbild am Pfaueninselschloss hat eine Größe von mehr als 15 qm.

- Ist eine gelungene Umsetzung des Entwurfs als Großformat denkbar?

### Fernwirkung

Das Pfaueninselschloss besitzt eine besondere Fernwirkung.

- Ist die Realisierung des Entwurfs als aus der Ferne stimmige Malerei denkbar?

### Originalität / Künstlerisches Niveau / Kreativität

Gefordert wird ein eigenständiges, zeitgenössisches Landschaftsbild, keine rekonstruierende Nachahmung.

- Lassen sich am Entwurf eigenständige Ideen und kreative Leistungen ablesen?

### Handwerkliche Qualität / Malerische Qualität der Ausführung

Das Wandbild wird sowohl aus der Fern- als auch Nahaussicht wahrgenommen werden.

- Kann aus dem eingereichten 1:1 Detail eine malerisch qualitätvolle Ausführung abgeleitet werden (Stichpunkte: Malduktus/ Malweise/ Farbauftrag)?

### Illusionistische Malerei

Das Wandbild soll sich harmonisch in die illusionistische Architektur des Schlosses einfügen.

- Überzeugt der Entwurf in der Qualität seiner Gesamtkomposition und der Gliederung des Bildraums hinsichtlich der geforderten Raumillusion? Überzeugt der Entwurf als dekorativer Bestandteil der illusionistischen Fassadenarchitektur? Wird ein harmonischer Übergang zwischen Landschaft und Gebäude geschaffen?

### Rezeption der historischen Vorlagen

Das Wandbild soll motivische Bezüge zum Vorgängerbild bzw. zu dessen historischen Vorlagen erkennen lassen.

- Sind im Entwurf motivische Bezüge zu den historischen Vorlagen erkennbar?

### Einpassung in das Bau- und das Gartendenkmal

Das Wandbild soll sich sowohl dem Baudenkmal als auch dem umgebenden Gartendenkmal unterordnen.

- Lässt sich am Entwurf ablesen, dass er sich dem Denkmal soweit unterordnen kann, dass er es nicht dominiert bzw. dessen Erscheinungsbild nicht negativ beeinträchtigt?

## 11. Preisgericht – Termin, Personelle Besetzung

### *Termin der Preisgerichtssitzung*

Das Preisgericht tagt nichtöffentlich. Die Sitzung des Preisgerichtes findet am 3. Juli 2024 statt.

*Besetzung des Preisgerichts*

Herr Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr

Generaldirektor, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Vertretung: Frau Julia Hagenberg

Direktorin der Abteilung Bildung und Marketing, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Herr Dr. Samuel Wittwer

Direktor der Abteilung Schlösser und Sammlungen, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Vertretung: Frau Dr. Ulrike Schmiegelt-Rietig

Provenienzforscherin, Abteilung Schlösser und Sammlungen, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Herr Prof. Dr. Christoph Rauhut

Landeskonservator, Landesdenkmalamt Berlin

Vertretung: Frau Sabine Ambrosius

Referentin für Weltkulturerbe, Landesdenkmalamt Berlin

Frau Prof. Maren Greinke

Dekanin der Fakultät II, Hochschule für Bildende Künste Dresden

Vertretung: Frau Yvonne Dick

Künstlerische Mitarbeiterin, Hochschule für Bildende Künste Dresden, Studiengang Szenische Malerei/Theatermalerei

Frau Seraphina Lenz

Freie Künstlerin, Mitglied der Fachkommission des Büros für Kunst im öffentlichen Raum im Kulturwerk bbk berlin GmbH des Berufsverbands bildender Künstler\*innen Berlin

Vertretung: Herr Martin Binder

Freier Künstler, Mitglied der Fachkommission des Büros für Kunst im öffentlichen Raum im Kulturwerk bbk berlin GmbH des Berufsverbands bildender Künstler\*innen Berlin

**12. Bekanntgabe der Ergebnisse**

Das Ergebnis der Preisgerichtssitzung wird den Teilnehmenden am Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts schriftlich (per E-Mail oder postalisch) sowie (nach Möglichkeit) zusätzlich telefonisch mitgeteilt. Dafür werden die in der Verfassererklärung angegebenen Kontaktdaten verwendet. Der Öffentlichkeit werden die Ergebnisse des Wettbewerbs im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der SPSG bekannt gegeben.

**13. Preisgelder und Kostenrahmen der Realisierung***Preisgelder des Wettbewerbs*

Die Verfasser:innen des erstplatzierten Entwurfs erhalten ein Preisgeld von 4.000 € brutto, die Verfasser:innen der vier unterlegenen Entwürfe erhalten ein Preisgeld von je 2.000 € brutto.

#### *Bearbeitungshonorar und Umsetzungskosten*

Für die Realisierung des Kunstwerks steht ein Budget von maximal 26.000 € brutto zur Verfügung. Davon müssen gedeckt werden: das Bearbeitungshonorar in der Realisierungsphase (inkl. Anfahrts- und Unterkunftskosten) sowie sämtliche für die Umsetzung des Kunstwerks relevanten Kosten (inklusive Arbeitsmaterialien, Transportkosten etc.). Das Maximalbudget muss eingehalten werden, die Übernahme von eventuell anfallenden Mehrkosten darüber hinaus ist nicht möglich.

#### **14. Beauftragung der Realisierung**

Alle Teilnehmenden des Wettbewerbs erklären durch Einreichung ihrer Entwürfe ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Realisierung ihres Entwurfs. Die Verfasser:innen des erstplatzierten Entwurfs sollen unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts und sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht im Anschluss an die Preisgerichtssitzung mit der Realisierung des Entwurfs beauftragt werden. Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird. Preisgerichtsmitglieder, Sachverständige, Wettbewerbsbetreuende und -beratende dürfen keine Leistungen für die Realisierung der Wettbewerbsaufgabe übernehmen.

#### **15. Rahmenbedingungen der Realisierung**

##### *Ort der Realisierung*

Das Wandbild ist direkt am Pfaueninselschloss zu realisieren. Die Herstellung eines geeigneten Bildträgers (grundierter Holzträger) und dessen passgenaue Installation in der Bogennische an der Südwestfassade des Schlosses sind Bestandteil des aktuellen Sanierungsprojekts der SPSG. Der Bildträger wird den Verfasser:innen des erstplatzierten Entwurfs für die Realisierung an Ort und Stelle zur Verfügung gestellt.

##### *Schutzmaßnahmen*

Da es sich bei dem Pfaueninselschloss um ein Baudenkmal handelt, ist vor dem Beginn der Realisierung in Abstimmung mit der SPSG eine fachgerechte Abdeckung der direkt an den Bildträger angrenzenden Fassadenbereiche mit geeigneten Schutzfolien o.ä. vorzunehmen. Bei der Durchführung der Realisierung ist darauf zu achten, dass die Bausubstanz keinen Schaden nimmt.

##### *Zeitraum der Realisierung*

Die Realisierung des Wandbildes vor Ort ist an den Baufortschritt des Sanierungsprojekts am Pfaueninselschloss gebunden und soll entweder im Zeitraum September–Oktober 2024 oder alternativ im Zeitraum April–Mai 2025 erfolgen. Die Festlegung des Realisierungszeitraumes in einem der beiden genannten Zeitfenster wird von der SPSG in Absprache mit den Verfasser:innen des erstplatzierten Entwurfs festgelegt werden. Die Teilnehmenden des Wettbewerbs erklären sich mit den Bedingungen der Terminsetzung einverstanden.

## 16. Ausstellung

Die Ausloberin plant nach der Preisgerichtssitzung eine Ausstellung mit allen Wettbewerbsbeiträgen unter voller Namensnennung der Verfasser:innen. Ort, Datum und Dauer der Ausstellung werden noch bekannt gegeben. Die Teilnehmenden erteilen durch Einreichung ihrer Arbeit ihre Zustimmung hierzu. Für die Veröffentlichung, die Ausstellung und die Verwahrung der eingereichten Arbeiten sowie für eventuelle Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit der Ausloberin im Rahmen der Ausstellung (z.B. eventuelle Teilnahme an Presseterminen etc.) können den Teilnehmenden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt werden.

## 17. Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht; Datenschutz

### *Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht*

Die Teilnehmenden versichern mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit, dass sie Urheber:innen der eingereichten Arbeiten sind. Die Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin unter namentlicher Nennung der Urheber:innen veröffentlicht und ausgestellt werden. Die Teilnehmenden räumen der Stiftung für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist das Recht ein, fotografische Aufnahmen von den Kunstwerken und Wettbewerbsarbeiten zu machen, und die Aufnahmen für Veröffentlichungen in ihren eigenen Publikationen, einschließlich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zu eigenen Zwecken sowie für den Internetauftritt der Stiftung und ihren Auftritt in den sozialen Medien zu verwenden. Den Teilnehmenden kann hierfür keine zusätzliche Vergütung gewährt werden.

### *Datenschutz*

Die Ausloberin verarbeitet personenbezogene Daten nur für Zwecke dieses Wettbewerbs auf Basis der Einwilligung der Teilnehmenden gemäß Art. 6 Absatz 1a EU-DSGVO. Die Künstler:innen willigen mit Teilnahme am Wettbewerb in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieses Wettbewerbs ein. Weitere Datenschutzinformationen können der Datenschutzerklärung entnommen werden (Anlage 5).

## 18. Versicherung

Die Teilnehmenden haben im Falle einer Beauftragung eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von 1.500.000 € für Personenschäden, und 250.000 € für Sach- und Vermögensschäden, die jeweils einfach pro Jahr zur Verfügung stehen müssen, nachzuweisen und für die gesamte Dauer des Vertrages aufrechtzuerhalten. Die Teilnehmenden müssen während des Auswahlprozesses für den Nachweis einer Versicherung nicht in Vorleistung gehen.

## Anlagen der Auslobung

- Anlage 1: Historische Einführung, Hintergrundinformationen, Abbildungen und Literaturverzeichnis zum Wandbild am Pfaueninselschloss
- Anlage 2: Vorlage der Ansichtszeichnung der Bogennische am Pfaueninselschloss in A3
- Anlage 3: Beispiel für ein Quadratnetz am Wandbild Pfaueninselschloss
- Anlage 4: Formblatt Verfassererklärung
- Anlage 5: Datenschutzerklärung